

# **Informationsveranstaltung**

## **für Absolventen der Musikhochschule**

### **„Künstlerinnen/Künstler und Musikpädagoginnen/Musikpädagogen als Berufsstarter – Tipps aus steuerlicher Sicht“**

**Matthias Henneberger**  
**Steuerberater / Dipl.-Hdl.**

# Matthias Henneberger

## Kurzvorstellung

- Steuerberater, Diplom-Handelslehrer
- Partner bei  
HENNEBERGER und Partner – Steuerberater
- Langjährige Erfahrung in der Beratung von  
künstlerischen Berufen

# Steuertipps für Musiker 17.01.2023

## Kurzüberblick

- Inhaltliche Schwerpunkte:
  - Selbstständig oder nichtselbstständig
  - Details zur Selbstständigkeit
  - Werbungskosten und Betriebsausgaben
  - Umsatzsteuerrecht
  - Künstlersozialkasse
  
- Möglichkeit zu Fragen und Diskussion
  
- Handout:  
[www.henneberger-partner.de](http://www.henneberger-partner.de)  
=> Download Bereich (unten)

# Selbstständig oder nicht

## - Das ist meist nicht die Frage

Das Steuerrecht unterscheidet zwischen 7 Einkunftsarten.  
Für Künstler und Musiklehrer kommen in der Regel  
2 in Frage:

➤ Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

oder

➤ Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

# Nichtselbstständige Tätigkeiten

- Nichtselbstständige sind Arbeitnehmer, d.h.
  - stehen unter der Leitung eines Arbeitgebers
  - im geschäftlichen Organismus des Arbeitgebers eingegliedert
  - weisungsgebunden
  
- Entscheidend ist die tatsächliche Durchführung, nicht die bloße Vertragsgestaltung

# Nichtselbstständige Tätigkeiten

- Einnahmen = Arbeitslohn
- Arbeitgeber erstellt Lohnabrechnung
  - Gesetzliche Abgaben werden einbehalten und abgeführt (Lohnsteuer und Sozialversicherung)
  - Auszahlungsbetrag = netto  
(in der Regel „frei“ verfügbar / unter normalen Umständen keine Steuernachzahlung am Jahresende)

# Selbstständige Tätigkeit

## „Standardfall“ für Musiker/-lehrer

- Einnahmen = Honorar
- Grundlage Honorarvereinbarung
  - Rechnungsstellung bzw. Gutschriftsverfahren
  - Problem: teilweise schlechte Zahlungsmoral
  - Versteuerung und soziale Absicherung durch den Künstler selbst
  - Honorar steht also nicht vollständig zur Verfügung (Rücklagen für Steuer + Abgaben!)

# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

- Aufnahme der Tätigkeit muss beim Finanzamt angezeigt werden
  - Formloser Brief mit Angabe Name, Adresse, beabsichtigte Tätigkeit („Musiker“) und Datumsangabe  
oder direkt
  - Online-Fragebogen des Finanzamts  
(=> Darauf kommt es an!)



# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung über ELStER

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.elster.de/eportal/interpreter/eingabe/fseeun-202001/Startseite>. The page title is "Startseite des Formulars" and the subtitle is "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmen".

Under the heading "Datenübernahme aus einem Profil", there are two buttons:

- > Aus "Mein Profil" (für mich)
- > Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

Below this, under the heading "gegebenenfalls Einkommensteuernummer", there is a radio button selected: "Steuernummer eingeben".

Under "Steuernummer eingeben", there are three input fields:

- 11 Land: Bitte Land auswählen (dropdown menu)
- 11 Steuernummer: Bitte Land auswählen (text input)
- 11 Finanzamt: Wird automatisch ermittelt (text input)

At the bottom, there is another radio button: "Neue Steuernummer beantragen".

# Selbstständige Tätigkeit




## Wie alles anfängt ...



...das ganze mit reichlich Fragen:

Zu den Teilseiten

- 1 - Angaben zur Person
- 2 - Ehegatte / Ehegattin / eingetragene(r) Lebenspartner(in)
- 3 - Bankverbindungen
- 4 - Steuerliche Beratung
- 5 - Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten
- 6 - Bisherige persönliche Verhältnisse
- 7 - Angaben zum Unternehmen
- 8 - Abweichender Ort der Geschäftsleitung
- 9 - Betriebsstätten
- 10 - Handelsregistereintrag
- 11 - Gründungsform
- 12 - Bisherige betriebliche Verhältnisse
- 13 - Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)
- 14 - Angaben zur Gewinnermittlung
- 15 - Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (Bauabzugssteuer)
- 16 - Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer
- 17 - Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer
- 18 - Umsatzsteuerliche Organschaft (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 UStG)
- 19 - Besonderes Besteuerungsverfahren "One-stop-shop"
- 20 - Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet
- 21 - Gesondert einzureichende Unterlagen

Nächste Seite >

Datenschutz Impressum Forum  Hilfe, FAQ Info-Assistent   ELSTER®

Barrierefreiheit Kontakt  

# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

...die wesentlichen Antworten:

**Angaben zur gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit**

### Unternehmen

60 Bezeichnung des Unternehmens

Grundsätzlich einfach Ihr Name!

### Beginn der Tätigkeit

71 Beginn der Tätigkeit (inklusive Vorbereitungshandlungen)

Datum der erste Tätigkeit

(v.a. Kalenderjahr beachten!)

### Handelsregistereintragung

82 Eine Eintragung ist beabsichtigt:

Nein

### Gründungsangaben

#### Gründungsform

87 Gründungsart

Neugründung

87 Gründungsdatum

wie oben!

Blockseminar Berufskunde – Steuertipps für Berufseinsteiger

Musikhochschule Würzburg – 17.01.2023

Matthias Henneberger, Steuerberater / Dipl.-Hdl.

# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

### Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)

#### Voraussichtliche Einkünfte aus

#### Selbständiger Arbeit

102 Steuerpflichtige(r) im Jahr der Betriebseröffnung

**Hier nicht zu optimistisch schätzen!**

102 Steuerpflichtige(r) im Folgejahr

= Grundlage für mögliche Steuervorauszahlungen

### Angaben zur Gewinnermittlung

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Absatz 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

109 Gewinnermittlungsart

Einnahmenüberschussrechnung

111 Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

Nein

### Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldezeitraum gemäß § 41a EStG

113 Zahl der Arbeitnehmer (einschließlich Aushilfskräfte) insgesamt

0

# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

...die wesentlichen Antworten:

### Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

#### Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Absatz 1a UStG)

121 Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

Nein

#### Summe der Umsätze (geschätzt)

122 im Jahr der Betriebseröffnung

**auch dies ist eine Schätzung.**

122 im Folgejahr

**Wichtige Grenze von 22.000€ Umsatz!**

#### Kleinunternehmer-Regelung

123 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Absatz 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung in Anspruch genommen. In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

#### Zahllast / Überschuss (geschätzt)

125 Voraussichtliche Umsatzsteuer

Zahllast (geschätzt)

125 Summe

0



# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

...die wesentlichen Antworten:

### Besonderes Besteuerungsverfahren "One-stop-shop"

#### Für im Inland ansässige Unternehmer

**i** Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Absatz 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind. Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden. Die folgenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.

Das besondere Besteuerungsverfahren ("One-stop-shop") wird in Anspruch genommen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft beim BZSt erklären.

#### Für in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Unternehmer

**i** Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Absatz 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer.

Das besondere Besteuerungsverfahren ("One-stop-shop") wird in Anspruch genommen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklärt.

Zurück

Eingaben prüfen

Weiter

# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

...wenn's doch zu kompliziert wird: Fachlichen Rat einholen!

### 4 - Steuerliche Beratung ?

Die Vollmacht ist gesondert zu übermitteln oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen.

#### Natürliche Person

36	Anrede, Titel	Keine Angabe	<input type="text"/>
36	Name	<input type="text"/>	
36	Vorname	<input type="text"/>	
36	Namensvorsatz	<input type="text"/>	
36	Namenszusatz	<input type="text"/>	

#### Adresse

Adresse im Inland

37	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----	---	----------------------	----------------------	----------------------

# Selbstständige Tätigkeit

## Wie alles anfängt ...

- Aufnahme der Tätigkeit muss beim Finanzamt angezeigt werden
  - Formloser Brief mit Angabe Name, Adresse, beabsichtigte Tätigkeit („Musiker“) und Datumsangabe
  - Fragebogen des Finanzamts
  - Zuteilung einer Steuernummer
- **ACHTUNG:** Keine Gewerbeanmeldung bei der Kommune!



# Selbstständige Tätigkeit

## Wie erfolgt die Besteuerung?

- Einkommensteuererklärung nach Ablauf des Jahres
- Besteuerung je nach Höhe der Einkünfte
- Evtl. bereits durch quartalsweise Vorauszahlungen
  
- Steuersätze zwischen 0% und 42% (evtl. +3% Reichensteuer)
- Grundfreibetrag für 2023: 10.908,- €  
(2019: 9.168€, 2020: 9.408€, 2021: 9.744€, 2022: 9.948€ )
- ggf. Kirchensteuer 8%(9%)
- Solidaritätszuschlag 5,5% nur bei z.v.Einkommen >65T€

# Selbstständige Tätigkeit

## Was wird besteuert?

- Gewinnermittlung durch  
Einnahmeüberschussrechnung („§4(3)-Rechnung“)

$$\begin{array}{r} \text{Einnahmen} \\ - \text{Ausgaben} \\ \hline = \text{Gewinn} \end{array}$$

- Alternative: Bilanz (für Künstler eher unüblich)

# Selbstständige Tätigkeit

## Was wird besteuert?

- Finanzamt will das ganze als elektronisches Formular

2021

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		<b>Anlage EÜR</b>	
Vorname		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!	
(Betriebs-)Steuernummer		77	21 1
		99	15
<b>Einnahmenüberschussrechnung</b>			
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2021			
Beginn		Ende	
davon abweichend 131		132	
T T M M 2 0 2 1		T T M M J J J J	
5	Art des Betriebs	100	
6	Rechtsform des Betriebs		
7	Einkunftsart	103	Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3
8	Betriebsinhaber	104	Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen] = 3
9	Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?	111	Veräußert oder Aufgabe = 1 (Bitte Zeile 102 beachten) Unentgeltliche Übertragung = 2
10	Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?	120	Ja = 1, Nein = 2
<b>1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)</b>		99	20
		EUR	Ct
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	114	

- Einnahmen? Ja, aber Ausgaben? Was gehört da hinein?

# Selbstständige Tätigkeit

## Zulässige Ausgaben

- Grundsatz:
  - Als Ausgabe kann alles angesetzt werden, was durch die Tätigkeit veranlasst ist.
  - Unzulässig ist jedoch alles, was durch die private Lebensführung veranlasst ist.
  
- Problematisch: Gemischte Ausgaben

# Selbstständige Tätigkeit

## Zulässige Ausgaben

- Arbeitsmittel  
Noten, Instrumente,...
- Berufskleidung
- (Be-)Werbungskosten
- Wege zwischen  
Wohnung und  
Arbeitsstätte
- Fahrzeugkosten
- Reisekosten
- Fortbildungskosten
- Doppelte  
Haushaltsführung
- Raumkosten  
z.B. Arbeitszimmer,  
Übungsraum
- Finanzierungskosten

# Selbstständige Tätigkeit

## Zulässige Ausgaben

- Aktuelle und regelmäßige Besonderheiten
  - Raumkosten
    - Neu ab 2023!  
Pauschale 1.260€/Jahr  
Arbeitszimmer wenn kein anderer Arbeitsplatz vorhanden  
Nachweis voller Kosten, wenn Mittelpunkt der ges.Tätigkeit
    - Musikerzimmer  
Übungszimmer / Instrumente / idealer Weise auch **Schüler**  
Nachweis voller Kosten, wenn Mittelpunkt der ges.Tätigkeit
    - „Homeoffice-Pauschale“ 6€/Tag, max 1.260€/Jahr
      - \* Kein extra Arbeitszimemr nötig
      - \* nur wenn an diesem Tag nicht am anderen Arbeitsplatz

# Selbstständige Tätigkeit

## Zulässige Ausgaben

- Fahrkosten zum Musikverein / zur Musikschule
  - FA will Entfernungspauschale ansetzen  
0,30€/km (ab 21stem km 0,35€/km) einfache Strecke!
  - aber keine feste betriebliche Einrichtung => Reisekosten!  
0,30€/km je gefahrenem km
  - Erste Tätigkeitsstätte nur, wenn  
Zeiträume „von voraussichtlich mehr als 48 Monaten“  
oder  
die „gesamte Dauer der betrieblichen Tätigkeit“.

# Selbstständige Tätigkeit

## Steuerfreie Einnahmen

- §3(26)EStG - so genannte „Übungsleiterpauschale“
  - Einkünfte aus nebenberuflicher Tätigkeit als Künstler oder Lehrer sind bis 3.000€ steuerfrei (öffentl./gemeinn.) (ACHTUNG: Nicht direkt vom Schüler!)
- Besonderheiten bei bestimmten öffentlichen Mitteln, Ehrensold aus Mitteln der Dt. Künstlerhilfe, Stipendien, manche Preisgelder und Leistungen der Künstlersozialkasse



# Selbstständige Tätigkeit

## Umsatzsteuerpflichtig?

- Regelfall:  
Steuerpflicht zwingend bei Umsätzen über 22.000€ p.a.
  - Unter 22.000€ Kleinunternehmer
- Steuersatz 7% oder 19%
  - in der Regel bei Kunst 7%
    - Die Gage für einen Auftritt
    - Gastmusiker & Studio, CD-Verträge, GEMA, Verlage, etc.
  - Rest 19%
    - Unterricht, Merchandise, CD-Verkauf, etc.

# Selbstständige Tätigkeit

## Umsatzsteuerpflichtig?

- Teilw. Steuerfreiheit für bestimmte Sondersituationen
  - Unterricht, der auf staatliche Prüfung hinführt
    - Tätigkeit für (öffentliche) Schulen
    - als Lehrer anerkannt  
(Bescheinigung: Reg. V. Nbb. – seit 1.1.2015 Zentral)
      - i.d.R. reicht der Pädagogische Abschluss der HfM
  - Anerkannte Ensembles  
(ab 1 Person / Bescheinigung: Reg.v.Nbb.)
    - Abschluss der HfM als Musiker
    - Kritiken, etc.

# Selbstständige Tätigkeit

## Umsatzsteuerpflichtig?

### ➤ Vorsteuer

= Umsatzsteuer, die in Rechnung gestellt wurde

⇒ Kann mit der zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnet werden

**WICHTIG: Rechnungserfordernisse (Anschrift!)**

⇒ USt evtl. attraktiv bei hohen Investitionen (Instrumente / aber selten)

⇒ Pauschaler Vorsteuerabzug ab 1.1.2023 abgeschafft  
(Hochschullehrer 2,9% / Studiomusiker 3,6%)

# Selbstständige Tätigkeit

## Künstlersozialkasse

Zwei Aspekte:

- Künstlersozialabgabe für Verwerter von Kunst
- Unterstützung beim Versicherungsschutz des Künstlers

# Selbstständige Tätigkeit

## Künstlersozialabgabe

- Verwerter sind beispielsweise
  - Verlage und Agenturen
  - Orchester, Chöre und Theater
  - Aus- und Fortbildungseinrichtungen für künstl. Tätige
  - Aber auch: Werbung für eigenes Unternehmen
- Abgabe muss Auftraggeber zahlen (keine Umlage!)

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4,3	5,8	5,5	5,1	4,9	4,4	3,9	3,9	3,9	4,1	5,2	5,2	5,2	4,8	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	5,0

# Selbstständige Tätigkeit

## Künstlersozialversicherung

- Künstler im Sinne des KSVG ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.
- Bei der KünstlerSozialKasse handelt es sich um eine echte Pflichtversicherung ohne dass sie selbst eine Vers. ist.
- Bei Versicherungspflicht zwingend KV (+PV) und RV
- Anmeldung mit Fragebogen  
(Ausführliche Infos: [www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de))

# Selbstständige Tätigkeit

## Künstlersozialversicherung

- Soziale Absicherung für Künstler
- „Halber Beitrag“ für volle Leistung
- Berufsanfänger in den ersten 3 Jahren begünstigt
- KSK ist keine eigene Krankenkasse(!)  
d.h. weiter Ihre pers. Krankenversicherung / DRV-Bund
- Wahl zwischen privater und gesetzlicher KV  
(Befreiung von GKV nach 3-Jahres-Zeitraum unwiderruflich)

# Selbstständige Tätigkeit

## Künstlersozialversicherung

- Achtung!
  - KSK-Abgabe wird auch fällig, wenn Sie „Subunternehmer“ beschäftigen
  - Ensembles besser gemeinschaftlich statt ein Vertragspartner (Vorsicht bei „Mucke“!)
- Weit verbreiteter Irrtum!
  - KSK-Abgabe wird nicht nur fällig, wenn der Künstler KSK-Mitglied ist
  - Auslöser ist die Tätigkeit – egal wer diese ausübt!



# Selbstständige Tätigkeit

## Künstlersozialversicherung

- Beitragshöhe basiert auf Selbsteinschätzung
  - Prognose für Folgejahr am 1.12. jeden Jahres
  - Formale Meldepflicht bei Abweichungen
- Kontrolle?
  - Stichprobenartig: 5-Jahreszeiträume
  - Sowohl „überbieten“, als auch „unterbieten“ hat Folgen
  - Basis ist Steuerbescheid
    - ✓ Bei „Kleinstkünstlern“ evtl. auf BA verzichten!

**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

# Weitergehende Informationen

grundsätzlich bei mir und jedem Steuerberater

## **HENNEBERGER und Partner - Steuerberater**

Matthias Henneberger, StB / Dipl.-Hdl.

Mariannahillstraße 6A

97074 Würzburg

0931-359205-0 Fax 359205-233

[m.henneberger@henneberger-partner.de](mailto:m.henneberger@henneberger-partner.de)

[www.henneberger-partner.de](http://www.henneberger-partner.de)

und

Steuerberatersuchservice

[www.stbk-nuernberg.de](http://www.stbk-nuernberg.de)



**Blockseminar Berufskunde – Steuertipps für Berufseinsteiger**

**Musikhochschule Würzburg – 17.01.2023**

**Matthias Henneberger, Steuerberater / Dipl.-Hdl.**